



Contact Clean

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

Produktname : Contact Clean
Produktnummer : 04.0162.9999

1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

1.2.1. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN

Verwendung des Stoffs / Gemischs : Contact Clean ist ein hochwirksamer Reiniger für elektronische und elektrische Teile.

Titel	Verwendungsbereiche	Produktkategorie	Verfahrenskategorie	Artikel Kategorie	Freisetzung in die Umwelt	SPERC
Industrielle Verwendung	SU3	PC35	PROC7			
Gewerbliche Nutzung	SU22	PC35	PROC11			

Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren: Siehe Abschnitt 16.

1.2.2. VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Verwendung durch Verbraucher: Dieses Produkt erfordert die nötigen technischen Kenntnisse beim Benutzer. Daher ist es nur für den professionellen/industriellen Einsatz geeignet.

1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

PCS Innotec International NV
 Schans 4
 BE - 2480 Dessel
 T.: +32 (0) 14 32 60 01
 F.: +32 (0) 14 32 60 12
 environment@PCS-innotec.com

1.4. NOTRUFNUMMER

24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):
 BIG : +32 (0) 14 58 45 45

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgique/België	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+32 70 245 245

Datum der ersten Ausgabe:
19/09/1997

Datum der letzten Revision:
07/05/2015

Version:
13.0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

EINSTUFUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 (CLP)

Aerosol 1	H222;H229
Skin Irrit. 2	H315
Eye Irrit. 2	H319
STOT SE 3	H336
Asp. Tox. 1	H304
Aquatic Chronic 2	H411

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

EINSTUFUNG GEMÄß RICHTLINIE 67/548/EWG [DSD] BZW. 1999/45/EG [DPD]

Xi; R38
F+; R12
N; R51/53
R67

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze.

SCHÄDLICHE PHYSIKALISCH-CHEMISCHE WIRKUNGEN UND SCHÄDLICHE WIRKUNGEN AUF DEN MENSCHEN UND DIE UMWELT

Vorsicht! Behälter steht unter Druck. Wirkt narkotisierend.

2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

KENNZEICHNUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP)

Gefahr
Gefährliche Inhaltsstoffe
Gefahrenhinweise (CLP)

Sicherheitshinweise (CLP)

GHS02 Gefahr
GHS07
GHS08
GHS09
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte
H222 - Extrem entzündbares Aerosol
H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315 - Verursacht Hautreizungen
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen
P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen
P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch
P261 - Einatmen von Dampf, Aerosol vermeiden
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen
P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P304 - BEI EINATMEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
P403 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren
P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen

Datum der ersten Ausgabe:
19/09/1997

Datum der letzten Revision:
07/05/2015

Version:
13.0

2.3. SONSTIGE GEFAHREN

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. STOFF

Nicht anwendbar

3.2. GEMISCH

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (Enthält < 0,1% Benzol (71-43-2))	(CAS-Nummer) 64742-49-0 (EINECS / ELINCS-Nummer) 921-024-6 (EG Index-Nr.) 649-328-00-1 (REACH-Nr) 01-2119475514-35/01-2119475515-33	25 - 50	Xn; R65 Xi; R38 F; R11 N; R51/53 R67
Ethanol	(CAS-Nummer) 64-17-5 (EINECS / ELINCS-Nummer) 200-578-6 (EG Index-Nr.) 603-002-00-5 (REACH-Nr) 01-2119457610-43	10 - 25	F; R11
Dimethoxymethan	(CAS-Nummer) 109-87-5 (EINECS / ELINCS-Nummer) 203-714-2	10 - 25	F; R11
2-Propanol	(CAS-Nummer) 67-63-0 (EINECS / ELINCS-Nummer) 200-661-7 (EG Index-Nr.) 603-117-00-0 (REACH-Nr) 01-2119457558-25	10 - 20	F; R11 Xi; R36 R67
Kohlendioxyd (Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt)	(CAS-Nummer) 124-38-9 (EINECS / ELINCS-Nummer) 204-696-9	3 - 10	Nicht eingestuft

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (Enthält < 0,1% Benzol (71-43-2))	(CAS-Nummer) 64742-49-0 (EINECS / ELINCS-Nummer) 921-024-6 (EG Index-Nr.) 649-328-00-1 (REACH-Nr) 01-2119475514-35/01-2119475515-33	25 - 50	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Ethanol	(CAS-Nummer) 64-17-5 (EINECS / ELINCS-Nummer) 200-578-6 (EG Index-Nr.) 603-002-00-5 (REACH-Nr) 01-2119457610-43	10 - 25	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319
Dimethoxymethan	(CAS-Nummer) 109-87-5 (EINECS / ELINCS-Nummer) 203-714-2	10 - 25	Flam. Liq. 2, H225
2-Propanol	(CAS-Nummer) 67-63-0 (EINECS / ELINCS-Nummer) 200-661-7 (EG Index-Nr.) 603-117-00-0 (REACH-Nr) 01-2119457558-25	10 - 20	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
Kohlendioxyd (Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt)	(CAS-Nummer) 124-38-9 (EINECS / ELINCS-Nummer) 204-696-9	3 - 10	Compressed gas, H280

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-, H- und EUH-Sätze.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Allgemeine Hinweise	: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Einatmen	: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Hautkontakt	: Mit viel Wasser und Seife waschen.
Augenkontakt	: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Verschlucken	: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Datum der ersten Ausgabe:
19/09/1997

Datum der letzten Revision:
07/05/2015

Version:
13.0

4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Einatmen	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Hautkontakt	: Verursacht Hautreizungen.
Augenkontakt	: Verursacht schwere Augenreizung.
Verschlucken	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. LÖSCHMITTEL

Geeignete Löschmittel	: Trockenlöschpulver. Kohlendioxyd (CO ₂). Wassersprühstrahl. alkoholbeständiger Schaum.
Ungeeignete Löschmittel	: Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Brandgefahr	: Extrem entzündbares Aerosol.
Explosionsgefahr	: Kann brennbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden.

5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Löschanweisungen	: Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern) . Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDEnde VERFAHREN

Allgemeine Maßnahmen	Geeignete Schutzkleidung tragen. Auf windzugewandter Seite bleiben.
-----------------------------	---

6.1.1. NICHT FÜR NOTFÄLLE GESCHULTES PERSONAL

Schutzausrüstung	: Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.
Notfallmaßnahmen	: Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. EINSATZKRÄFTE

Schutzausrüstung	: Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
Notfallmaßnahmen	: Umgebung belüften.

6.2. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

- Reinigungsverfahren** : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Dieses Produkt und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.
- Sonstige Angaben** : Für angemessene Lüftung sorgen.

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Für die Verwendung persönlicher Schutzkleidung, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

- Zusätzliche Gefahren bei Verarbeitung** : Vorsicht! Behälter steht unter Druck. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Bei Gebrauch Bildung entzündbarer Dampf-Luftgemische möglich. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** : Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.
- Hygienemaßnahmen** : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

- Technische Maßnahmen** : Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um eine elektrostatische Aufladung zu vermeiden.
- Lagerbedingungen** : Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten. Lagerung an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- Technische Maßnahmen** : Undurchdringlicher Boden als Auffangbecken. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Besondere Vorschriften für die Verpackung** : Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNG(EN)

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Ethanol (64-17-5)		
Belgien	Lokale Bezeichnung	Alcool éthylique
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	1907 mg/m³
Belgien	Grenzwert (ppm)	1000 ppm
2-Propanol (67-63-0)		
Belgien	Lokale Bezeichnung	Alcool isopropylique
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	500 mg/m³
Belgien	Grenzwert (ppm)	200 ppm
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m³)	1000 mg/m³

Datum der ersten Ausgabe:
19/09/1997

Datum der letzten Revision:
07/05/2015

Version:
13.0

2-Propanol (67-63-0)		
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	400 ppm
Dimethoxymethan (109-87-5)		
Belgien	Lokale Bezeichnung	Méthylal
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	3155 mg/m³
Belgien	Grenzwert (ppm)	1000 ppm
Kohlendioxid (124-38-9)		
Belgien	Lokale Bezeichnung	Carbone (dioxyde de)
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	9131 mg/m³
Belgien	Grenzwert (ppm)	5000 ppm
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m³)	54784 mg/m³
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	30000 ppm
Belgien	Anmerkung (BE)	A

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (64742-49-0)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	773 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	2035 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Langfristige - systemische Wirkung, oral	699 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	608 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	699 mg/kg Körpergewicht/Tag	
2-Propanol (67-63-0)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	888 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	500 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Langfristige - systemische Wirkung, oral	26 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	89 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	319 mg/kg Körpergewicht/Tag	

8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Geeignete technische

: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Steuerungseinrichtungen

Persönliche Schutzausrüstung

: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Handschuhe. Sicherheitsbrille.



Handschutz

: Bei möglichem Handkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen (geprüft nach der Norm EN374) aus folgenden Materialien ausreichenden Chemikalienschutz: Nitrilkautschuk. Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu, da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Modell und Material der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendung (= Häufigkeit und Dauer des Kontakts), chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, Fingerfertigkeit. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. Verschmutzte Handschuhe sollten ersetzt werden. Eine persönliche Hautpflege ist unabdingbare Voraussetzung für einen effektiven Handschutz. Schutzhandschuhe sind auf sauberen Händen zu tragen. Nach dem Gebrauch sollten die Hände gewaschen und gründlich abgetrocknet werden.

Augenschutz

: Bei Spritzgefahr: Schutzbrille.

Haut- und Körperschutz

: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

: Wenn die Lüftererneuerung unzureichend ist um die Staub- oder Dampfkonzentration unter dem MAK-Wert zu halten, muss ein Atemgerät getragen werden. Empfohlen: Filter Typ AX/P2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Aerosol
Farbe	: Klar
Geruch	: charakteristisch
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt / Siedebereich	: 45 °C Nicht zutreffend, weil das Produkt ein Aerosol ist.
Flammpunkt	: -18 °C Nicht zutreffend, weil das Produkt ein Aerosol ist.
Selbstentzündungstemperatur	: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: 440 hPa (20 °C)
Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte (Wasser = 1)	: 0,758 (20 °C)
Löslichkeit	: Wasser: Nicht beziehungsweise wenig mischbar.

Datum der ersten Ausgabe:
19/09/1997

Datum der letzten Revision:
07/05/2015

Version:
13.0

Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Log Kow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: 0,8 - 19,9 vol %

9.2. SONSTIGE ANGABEN

V.O.C. (V.O.S.) : 725,4 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. REAKTIVITÄT

Extrem entzündbares Aerosol. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Keine Information verfügbar

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Keine Information verfügbar

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (64742-49-0)	
LD50/oral/Ratte	> 5840 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	> 2920 mg/kg
LC50/inhalativ/4h/Ratte	> 25 mg/l
2-Propanol (67-63-0)	
LD50/oral/Ratte	5840 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	13900 mg/m³
LC50 Inhalation Ratte	25000 mg/m³ (6h)

Datum der ersten Ausgabe:
19/09/1997

Datum der letzten Revision:
07/05/2015

Version:
13.0

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. TOXIZITÄT

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (64742-49-0)	
LC50/96h/Fische	11,4 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
EC50 andere Wasserorganismen	30 - 100 mg/l (72h, Pseudokirchneriella subcapitata)
EC50/48h/daphnia magna	3 mg/l
LOEC (chronisch)	0,32 mg/l (21 days, Daphnia magna)
NOEC (chronisch)	0,17 mg/l (21 days, Daphnia magna)
2-Propanol (67-63-0)	
LC50/96h/Fische	9640 mg/l
LC50 andere Wasserorganismen	9714 mg/l (Daphnia Magna) (24h)
LOEC (chronisch)	1000 mg/l (Algae)

12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Keine Information verfügbar

12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Keine Information verfügbar

12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Keine Information verfügbar

12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

Keine Information verfügbar

Datum der ersten Ausgabe:
19/09/1997

Datum der letzten Revision:
07/05/2015

Version:
13.0

12.6. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Andere schädliche Wirkungen : (sehr) giftig für Fische.

Allgemeine Informationen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. Giftig für Wasserorganismen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Abfall / Ungebrauchtes Produkt : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Darf nicht mit dem Hausmüll deponiert werden.
EAK-Code : 07 06 04* - andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
15 01 04 - Verpackungen aus Metall

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-NUMMER

UN-Nr. (ADR): : 1950
UN-Nr. (IMDG) : 1950

14.2. ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : DRUCKGASPACKUNGEN entzündlich
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : AEROSOLS
Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN entzündlich, 2.1, -, (D)
Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG) : UN 1950 AEROSOLS, 2

14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

ADR
Transportgefahrenklassen (ADR) : 2.1
Gefahrzettel (ADR) : 2.1



IMDG
Transportgefahrenklassen (IMDG) : 2.1
Gefahrzettel (IMDG) : 2.1



14.4. VERPACKUNGSGRUPPE

Verpackungsgruppe (ADR) : -

Datum der ersten Ausgabe:
19/09/1997

Datum der letzten Revision:
07/05/2015

Version:
13.0

Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar

14.5. UMWELTGEFAHREN

Umweltgefährlich : Ja (Anwendung der Ausnahmereverordnung ADR 5.2.1.8.1 (Flüssigkeitsmenge ≤ 5 Liter oder Nettogewicht ≤ 5 kg für Feststoffe))
Meeresschadstoff : Ja (Anwendung der Ausnahmereverordnung ADR 5.2.1.8.1 (Flüssigkeitsmenge ≤ 5 Liter oder Nettogewicht ≤ 5 kg für Feststoffe))
Weitere Informationen : Keine weiteren Informationen vorhanden.

14.6. BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER

14.6.1. LANDTRANSPORT

Klassifizierungscode (ADR) : 5F
Begrenzte Mengen (ADR) : 1L
Beförderungskategorie (ADR) : 2
Tunnelbeschränkungscode : D

14.6.2. SEESCHIFFSTRANSPORT

EmS-Nr. (Brand) : F-D
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-U

14.6.3. LUFTTRANSPORT

Nicht anwendbar

14.6.4. BINNENSCHIFFSTRANSPORT

Nicht anwendbar

14.6.5. BAHNTRANSPORT

Nicht anwendbar

14.7. MASSENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄß ANHANG II DES MARPOL-ÜBEREINKOMMENS 73/78 UND GEMÄß IBC-CODE

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

15.1.1. EU-VERORDNUNGEN

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff
 Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff
 Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

V.O.C. (V.O.S.) : 725,4 g/l
Inhaltsstoffe nach Verordnung (EG) 648/2004 über Detergenzien : ≥ 30% aliphatische Kohlenwasserstoffe

15.1.2. NATIONALE VORSCHRIFTEN

Datum der ersten Ausgabe:
19/09/1997

Datum der letzten Revision:
07/05/2015

Version:
13.0

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ACGIH	= American Conference of Governmental Industrial Hygienists
ADR	= Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
ATE	= Acute Toxicity Estimate
CAS	= Chemical Abstracts Service
CLP	= Classification, labelling and packaging
CSR	= Chemical Safety Report
DMEL	= Derived Minimal Effect Level
DNEL	= Derived No-Effect Level
DPD	= Dangerous Preparation Directive
DSD	= Dangerous Substance Directive
EINECS/ELINCS	= European Inventory of Existing Chemical Substances/European List of Notified Chemical Substances.
GHS	= Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
HTP	= Haitallisiksi tunnetut pitoisuudet
IATA	= International Air Transport Association
ICAO	= International Civil Aviation Organization
IMDG	= International Maritime Code for Dangerous Goods
IOELV	= Indicative Occupational Exposure Limit Value (EU)
LC50	= Lethal concentration, 50 percent
LD50	= Lethal dose, 50 percent
LEL	= Lower Explosion Limit
MAK	= Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
MAL-kode	= Måleteknisk Arbejdshygienisk Luftbehov
N.O.S.	= Not Otherwise Specified
NDS	= Najwyższe Dopuszczalne Stężenie
NDSch	= Najwyższe Dopuszczalne Stężenie Chwilowe
OEL	= Occupational Exposure Limits
PBT	= Persistent, bioaccumulative and toxic
PNEC	= Predicted No-Effect Concentration
REACH	= Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID	= Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail).
STEL	= Short term exposure limit
STOT RE	= specific target organ toxicity repeated exposure
STOT SE	= specific target organ toxicity single exposure
SVHC	= Substance of Very High Concern
TLV	= Threshold Limit Value
TRGS	= Technischen Regeln für Gefahrstoffe
TWA	= time weighted average
UEL	= Upper Explosion Limit
VLA-EC	= valores límite ambientales para la exposición de corta duración
VLA-ED	= valores límite ambientales para la exposición diaria
VLE	= Valeur Limite d'exposition
VME	= Valeur Limite de Moyenne d'exposition
VOC	= Volatile Organic Compounds
vPvB	= very Persistent and very Bioaccumulative
WGK	= Wassergefährdungsklasse

Datum der ersten Ausgabe:
19/09/1997

Datum der letzten Revision:
07/05/2015

Version:
13.0

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Aerosol 1	Aerosol, Category 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Compressed gas	Gase unter Druck. Verdichtetes Gas
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H222	Extrem entzündbares Aerosol
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
R11	Leichtentzündlich.
R12	Hochentzündlich.
R36	Reizt die Augen.
R38	Reizt die Haut.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
F	Leichtentzündlich
F+	Hochentzündlich
N	Umweltgefährlich
Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich
PC35	Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)
PROC11	Nicht-industrielles Sprühen
PROC7	Industrielles Sprühen
SU22	Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
SU3	Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen* an Industriestandorten

Datum der ersten Ausgabe : 19/09/1997
Datum der vorletzten Revision : 23/01/2014
Datum der letzten Revision : 07/05/2015
Version : 13.0
Geänderte Abschnitte im Vergleich zur vorigen Version : 1,2,3,4,5,8,10,14,16
Herausgegeben von : Sara Wuyts

Haftungsausschluss bezüglich REACH:
 Die Daten im Sicherheitsdatenblatt sind mit den Angaben im chemischen Sicherheitsbericht (CSR) konsistent, soweit letztere

Datum der ersten Ausgabe:
 19/09/1997

Datum der letzten Revision:
 07/05/2015

Version:
 13.0

zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verfügbar waren (siehe Datum der letzten Revision).

Haftungsausschluss:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch in Kombination mit irgendwelchem anderen Produkt. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden.

Datum der ersten Ausgabe:
19/09/1997

Datum der letzten Revision:
07/05/2015

Version:
13.0